

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

An die schleswig-holsteinischen
Kommunen
über die kommunalen Landesverbände
Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 406
Meine Nachricht vom: /

Cornelia Böttcher
cornelia.boettcher@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4422
Telefax: 0431 988-617-4422

Kiel, 30. September 2021

Aktuelle Information zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ (SP S&L) – neue Fördermöglichkeiten für den Radverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund hat im Dezember 2020 das Sonderprogramm „Stadt und Land“ aufgelegt, seit dem 9. August 2021 gibt es dazu eine entsprechende Förderrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.

Mit diesen Finanzhilfen sollen kurzfristig umsetzbare Investitionen des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände in die Radverkehrsinfrastruktur unterstützt werden.

Nun hat der Bund im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms 2022 eine Aufstockung der Mittel und eine Erweiterung des Förderspektrums um zwei Förderschwerpunkte in Aussicht gestellt:

- a) „Vision Zero“ durch Sanierung und Ertüchtigung von Radwegen bzw. Radinfrastrukturen und durch Beseitigung von Unfallschwerpunkten
- b) Fahrradparken (und Pedelecparcken mit Lademöglichkeit) an den Schnittstellen zum ÖPNV mit Bus und Bahn

Schleswig-Holstein soll für diese Förderschwerpunkte zusätzlich rd. 12,7 Mio. € erhalten.

Dieser Beschluss der derzeitigen Bundesregierung soll mit dem Bundeshaushalt 2022 umgesetzt werden, der allerdings wegen der Bundestagswahl der Diskontinuität anheimfällt und von der nächsten Bundesregierung neu eingebracht und vom neuen Bundestag

beschlossen werden muss. Dennoch wird davon ausgegangen, dass eine neue Regierungskoalition das Klimaschutz-Sofortprogramm weiterführen wird und die Mittel wie geplant in 2022 zur Verfügung stehen werden. Deshalb sollten die Vorbereitungen für Ihre Anträge bereits jetzt getroffen werden. Das Zeitfenster für die Umsetzung ist kurz, da die zusätzlichen Mittel nur für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehen.

Die Bewilligung von eingehenden Maßnahmen bzw. Einwilligungen in den vorzeitigen Maßnahmebeginn für diese Maßnahmen dürfen unter dem Vorbehalt, dass die Mittel in 2022 tatsächlich zur Verfügung gestellt werden, schon jetzt erteilt werden.

Es gelten dieselben Fördervoraussetzungen und Förderquoten (in 2022 = 75%) wie für das „normale“ Stadt und Land-Programm, allerdings gibt es folgende Besonderheit: Die Instandsetzung vorhandener Radverkehrsanlagen ist grundsätzlich ohne erneute Konzepterstellung möglich, da bei genutzter Radinfrastruktur von einer bestehenden verkehrlichen Einbindung ausgegangen werden kann. Die instandgesetzte Radverkehrsinfrastruktur soll dem Standard der Verwaltungsvereinbarung SP „S&L“ entsprechen, d. h. grundsätzlich mindestens den bundesweit anerkannten technischen Regelwerken.

Wir werden in Kürze entsprechende Antragsformulare über unsere Internetseite (www.schleswig-holstein.de/radverkehr) zur Verfügung stellen.

Abschließend lade ich Sie ein, sich über bereits bewilligte Maßnahmen im SP „S&L“ auf der Homepage des BAG

(https://www.bag.bund.de/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/SonderprogrammStadt-Land/Finanzierte_Vorhaben/Finanzierte_Vorhaben_node.html)

zu informieren. Diese Übersicht und das Informationsangebot kann Ihnen Orientierung für eigene Projektanträge bieten sowie aufkommende Fragen im Vorfeld beantworten.

Für Ihre Fragen stehen wir gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pirschel
Abteilungsleiter Verkehr und Straßenbau